

BSU
00111

Das Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin ist noch erfolgreicher zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens zu nutzen, indem

- alle Anträge ohne Verzögerung mit dem Ministerium für Staatssicherheit abgestimmt werden;
- das Niveau der Aufklärung der Antragsteller und der Prüfung des Wahrheitsgehaltes der Unterlagen, welche die Dringlichkeit und Berechtigung der Reise begründen, entscheidend erhöht wird;
- die vorbeugende und aufklärende Wirkung der Gespräche mit den Antragstellern vergrößert wird;
- die Einflußnahme der Deutschen Volkspolizei gegenüber den Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und Einrichtungen mit dem Ziel verstärkt wird, die Zustimmung der Arbeitsstelle zur Reise mit höchster Verantwortung zu erteilen sowie die Information an die Deutsche Volkspolizei über Reiseabsichten, die bereits von der Arbeitsstelle nicht unterstützt wurden, sicherzustellen;
- die Maßnahmen der Deutschen Volkspolizei nach Wiedereinreise in die DDR qualifiziert werden.

Gegenüber Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie eine Reise über die Staatsgrenze der DDR zum ungesetzlichen Verlassen mißbrauchen wollen